

Stellenbeschreibung Lehrpersonen

Stellenbezeichnung: ☐ Lehrbeauftragte/-r (LB)
☐ Berufsschullehrperson (BLP)
☐ Berufsschullehrperson (BLP mbA)

Periode: 09.2026 - 08.2028

Stelleninhaber: Name

Abteilung:

Direkter Vorgesetzter: Name, (Abteilungsleitung)

(Funktionsbezeichnung)

Zielsetzung

- unterrichtet die ihr anvertrauten Klassen, gemäss der Vision und Werte der TBZ
 - unterrichtet gemäss den geltenden Bildungsverordnungen, Bildungsplänen, Rahmen- und Schullehrplänen
 - unterrichtet nach zeitgemässen pädagogischen und modernen methodisch-didaktischen Grundsätzen
-

Aufgaben generell im Lehrauftrag

- Plant den Unterricht sorgfältig inklusive Vor- und Nachbereitung.
- Den Zeugnisnoten sollten pro Fach mind. 3 voneinander unabhängige Notenwerte zugrunde liegen und auch dokumentiert sein.
- Der Stundenplan ist grundsätzlich verbindlich.
- Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich die deutsche Standardsprache bzw. im Fremdsprachenunterricht die jeweilige Fremdsprache oder die Sprache aus den bilingualen Angeboten. In begründeten Einzelsituationen kann Dialekt gesprochen werden.
- Führt ein Unterrichtstagebuch und führt Präsenzkontrollen in elektronischer Form.
- Pfl egt bei Bedarf Kontakte zu Eltern, Berufsbildner/-innen und allfälligen weiteren Bezugspersonen.
- Arbeitet bei didaktischen und fachlichen Themen aktiv im Kollegium mit.
- Holt jährlich mindestens eine Rückmeldung bei den Lernenden ein und nutzt diese zur Weiterentwicklung des Unterrichts.
- Übernimmt die Funktion als Klassenlehrperson, wenn ihr diese Aufgabe zugeteilt wird.
- Nimmt an obligatorischen Sitzungen des Gesamtkonvents, des Teilkonvents, der Fachgruppe, den Elternabenden und Klausurtagungen teil. Dispensgesuche an die Abteilungsleitung richten.
- Bildet sich weiter gemäss Weiterbildungskonzept TBZ. Weiterbildungskurse sind, gemäss §20 MBVVO, nach Möglichkeit in den Schulferien und der übrigen unterrichtsfreien Zeit zu besuchen.
- Bespricht anzuschaffende Fachliteratur vorgängig mit dem Fachgruppenleiter.

Datum: Stelleninhaber/-in	Datum: Abteilungsleitung
------------------------------	-----------------------------

Nur für BLP mbA Zusatzaufgaben

Ergänzung zur Stellenbeschreibung

Beschäftigungsgrad in Prozent:

Zielsetzung

Die Lehrperson mbA erbringt Leistungen im Rahmen der Schulentwicklung und/oder beim Unterhalt oder Ausbau der Schulinfrastruktur im Umfang von 100 Stunden im Jahr, bei einem zugesicherten Beschäftigungsgrad von 100%.

Zusatzaufgaben als BLP mbA im Umfang von Stunden pro Schuljahr
(entspricht etwa Stunden pro Woche)

-
-
-
-
-
-
-

Datum: Stelleninhaber/-in	Datum: Abteilungsleitung
------------------------------	-----------------------------

Zusätzliche Hinweise

1. Aufgaben ohne Entlastung/Entschädigung für BLP-mbA und BLP (im Pflichtenheft inbegriffen):

- Exkursionen/Schulreisen im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung (Spesen werden entschädigt)
- Semesterarbeiten
- Teilnahme an Konventen
- Elterngespräche / Elternabende
- Betriebskontakte
- Mitwirkung von Lehrpersonen an Sporttagen und ähnlichen Veranstaltungen
- Kleinere Aufträge der Schulleitung
- Klassenlehreramt

2. zusätzliche Aufgaben (nicht abschliessend), welche im Rahmen der individuellen „Stellenbeschreibung Lehrpersonen“ mit der Abteilungsleitung vereinbart werden können:

- Zielsetzung für BLP-mbA: *Übernahme «besonderer Aufgaben» im Umfang von 100h pro Jahr bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.*

Von BLP-mbA übernommene Zusatzaufgaben, welche die Zielsetzung übersteigen, können weiterhin separat entlastet/entschädigt werden.

- Zielsetzung für BLP/LB: *BLP und LB werden für die nachfolgend aufgeführten «besonderen Aufgaben» separat entlastet/entschädigt.*

- Betreuung von kleineren Sammlungen (Absprache mit AL)
- Betreuung grösserer Sammlungen (gemäss Pflichtenheft)
- Mentorat (*BLP/LB erhalten CHF 250.- pro Mentorat – F2.1-01*)
- Konventsvorstand/Konventspräsidium
- Lehrervertretung in der Schulkommission
- Mitarbeit in Kommissionen
- Aufträge der Schulleitung mit mittlerer oder grosser Belastung
- Fachgruppenleiter/in
- Mitarbeit in grösseren Projekten (gemäss Projektbeschreibung)
- Arbeitswochen und Projektwochen mit Lehrtätigkeit der Lehrpersonen können entschädigt werden (Spesen werden entschädigt)
- Organisation von Schulanlässen durch die entsprechenden Fachlehrpersonen (Sporttage durch Sportlehrer/innen, usw.)

3. Vorgaben MBA

Richtlinie: *Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen (vom 4. Januar 2017, geändert am 10. Juni 2025)*